

Position der SDW KV Mannheim zu Windenergieanlagen im Wald

In den Koalitionsverträgen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg spielt die Windkraft als erneuerbare Energie eine entscheidende Rolle bei den Klimaschutzzielen. Zur Erreichung des 1,5°-Ziels soll Baden-Württemberg bis spätestens 2040 klimaneutral werden. Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausneutralität bis 2045 verankert. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 % gegenüber 1990 sinken.

Die Stadt Mannheim will im Zuge der EU-Mission „klimaneutrale und intelligente Städte“ sogar bis 2030 klimaneutral werden. Die SDW begrüßt dieses Ziel ausdrücklich.

Um das Ziel der Treibhausneutralität bundesweit zu erreichen, sollen auf 2% der Landesfläche Windenergieanlagen (WEA) errichtet werden, mit unterschiedlicher Verteilung auf die einzelnen Bundesländer.

Am 1. Februar 2023 tritt das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) in Kraft. Das WindBG macht den Ländern verbindliche Vorgaben, wie viel Fläche für die Windenergie bis Ende 2027 bzw. Ende 2032 auszuweisen ist; Flächenbereitstellung und Ausbauziele werden so verknüpft. Die Flächenausweisung soll vereinfacht und die Verfahren sollen beschleunigt werden. Baden-Württemberg muss demnach bis Ende 2027 1,1 % und bis Ende 2032 1,8 % der Landesfläche für Windenergieanlagen bereitstellen.

Im Koalitionsvertrag für Baden-Württemberg ist das Ziel formuliert, durch eine Vergabeoffensive für die Vermarktung von Staatswald- und Landesflächen 1000 neue WEA zu errichten.

Baden-Württemberg ist zu 38% bewaldet. Der Waldanteil ist in den Mittelgebirgen wie Schwarzwald und Odenwald naturbedingt sehr hoch bei gleichzeitig geringerer Siedlungsdichte und größerer Windhöufigkeit als in den tieferen Lagen. Die Energiewende ist somit ohne die Errichtung von WEA in Waldgebieten in Baden-Württemberg realistischerweise nicht umsetzbar.

In der Rheinebene ist die Windhöufigkeit vergleichsweise gering. Dafür erfüllen hier die Wälder besonders hochwertige Erholungs- und Schutzfunktionen in einem eher waldarmen, dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Verdichtungsraum. Deshalb ist der Wald hier im Vergleich zu den ausgeräumten Agrarfluren und den durch Industrie und Infrastruktur vorbelasteten Landschaftsbereichen nicht für WEA geeignet.

Im Stadtkreis Mannheim ist der Wald nahezu vollständig als gesetzlicher Erholungswald und als Landschaftsschutzgebiet unter besonderen Schutz gestellt. Der Wald soll dadurch auch vor baulichen Maßnahmen und Inanspruchnahmen aller Art geschützt werden.

Der aktuelle Landesentwicklungsplan formuliert unter 5.3.5 folgendes Ziel:

Eingriffe in den Bestand des Waldes in Verdichtungsräumen und in Wälder mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen sind auf das Unvermeidbare zu beschränken. Solche Waldverluste sollen möglichst in der Nähe der Eingriffe in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landwirtschaft durch Aufforstung von geeigneten Flächen ausgeglichen werden.

Das bedeutet, dass die Errichtung von WEA im Wald in der nordbadischen Rheinebene und insbesondere im Stadtkreis Mannheim „alternativlos“ sein muss. Das ist bei dem Umfang der vorbelasteten Freiflächen in der Rheinebene nicht vorstellbar. Hier wird die Zahl der geeigneten Standorte für WEA vor allem von den zukünftigen Abstandsregelungen abhängen.

In den Wäldern an der Bergstraße, im Odenwald und im Kraichgau ist bei der Errichtung von WEA ein transparenter Planungs- und Abwägungsprozess unverzichtbar. Naherholungsschwerpunkte, Naturschutzgebiete, Bann- und Schonwälder, Waldbiotope und Waldrefugien sollten in der Regel zum Ausschluss von WEA führen. Bei Lebensräumen besonders störungsempfindlicher Tierarten sind ausreichende Abstände einzuhalten.

Mögliche Standorte für WEA können das unmittelbare Umfeld bestehender Industrie- und Gewerbegebiete sowie die Nähe zu Infrastruktureinrichtungen und Bundesautobahnen sein.

Fazit:

Der Kreisverband Mannheim der SDW bekennt sich klar zu den Klimaschutzzielen des Landes, des Bundes und der EU. Die Beschränkung des Temperaturanstiegs auf 1,5° ist der beste Schutz für unsere Wälder, die schon jetzt extrem unter den Folgen des Klimawandels leiden. Das 1,5°-Ziel ist ohne eine rasche Umsetzung der Energiewende nicht zu erreichen. Zur Energiewende gehört auch der massive Ausbau der Windenergie. Es ist auch für die SDW ersichtlich, dass dies ohne die Einbeziehung geeigneter Waldgebiete in Baden-Württemberg nicht möglich ist. Die Wälder der Rheinebene und insbesondere des Stadtkreises Mannheim mit ihren besonders wichtigen Schutz- und Erholungsfunktionen sind hingegen nicht geeignet für die Errichtung von WEA. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband Mannheim lehnt als anerkannter Naturschutzverband in diesen Wäldern die Errichtung von WEA ab.